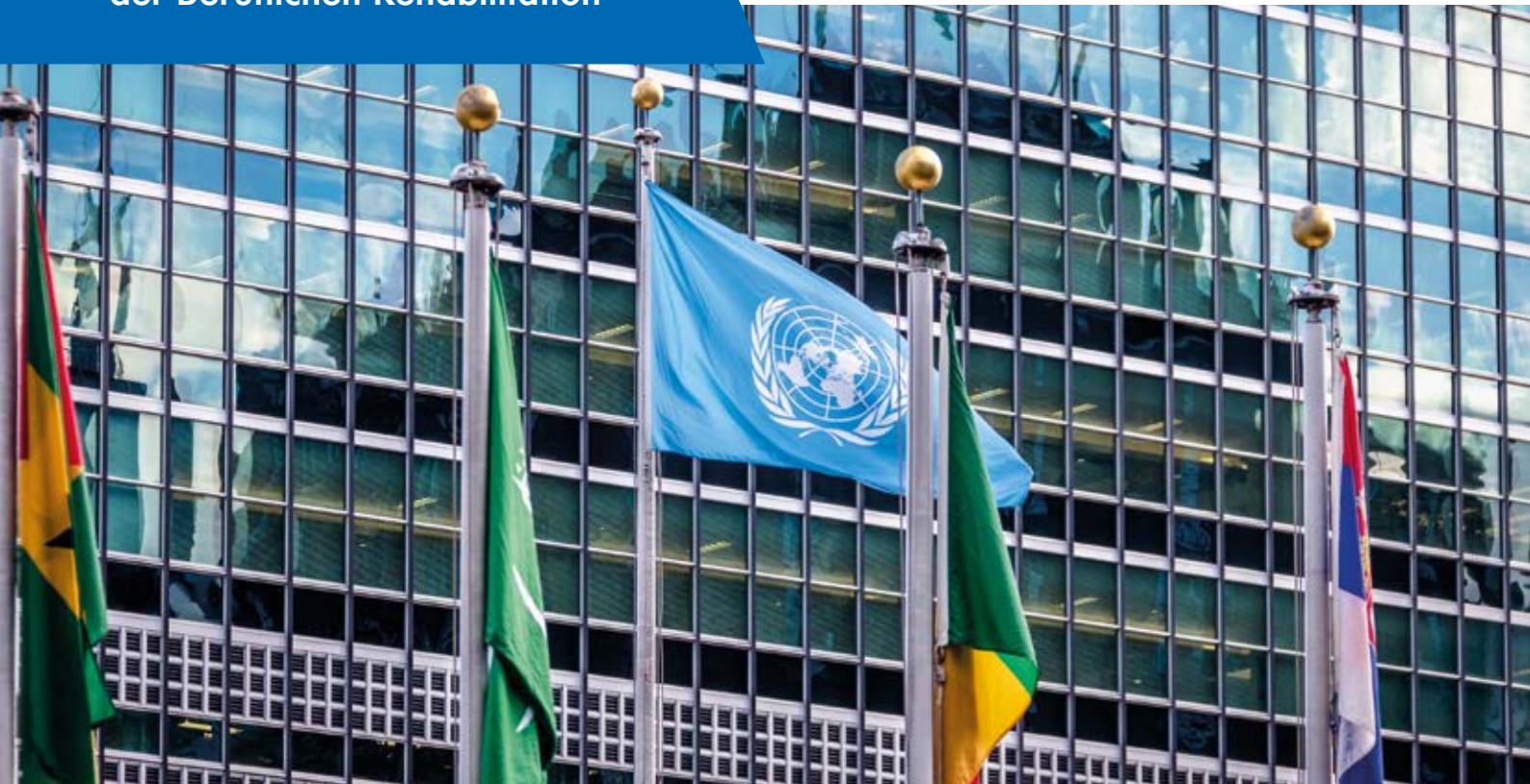


REHAVISION

Chancen und Perspektiven
der Beruflichen Rehabilitation



Weltweit vernetzt für erfolgreiche Rehabilitation Internationale Plattformen fördern Austausch der beruflichen Rehabilitation

Inklusion und Teilhabe sind Menschenrechte. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Dem internationalen Erfahrungsaustausch kommt daher in einer globalen Welt eine wachsende Bedeutung zu. Das Prinzip „Lernen von den Besten“ gehört zu den allgemein gültigen Erfolgskonzepten. Das gilt auch für die Angebote der beruflichen Rehabilitation. Experten weltweit vernetzen sich zu einem länderübergreifenden Dialog auf internationalen Plattformen. **REHAVISION** gibt einen Überblick über globale Netzwerke, länderspezifische Reha-Ansätze und Wirkungen im internationalen Raum. [Seite 3](#)



Rehabilitation lohnt sich

Interview mit Prof. Dr. Joachim Breuer, Präsident der IVSS, über eine aktuelle IVSS-Studie, die den ökonomischen Nutzen beruflicher Wiedereingliederung belegt.

[Seite 10](#)



Neuer Input für Inklusion

Auch Unternehmen fördern inklusive Beschäftigung im Netzwerk. Das ILO Global Business and Disability Network oder Business Disability International bilden wichtige Plattformen.

[Seite 11](#)

Liebe Leserin, lieber Leser,



Globalisierung und Digitalisierung lassen die Welt näher zusammenrücken. Der internationale Austausch gewinnt immer mehr an Bedeutung. Denn er hilft nicht nur bei der Entwicklung neuer Perspektiven, sondern schärft auch die Wahrnehmung für Stärken und Schwächen des eigenen Systems. In der ersten Ausgabe der **REHAVISION** 2019 möchten wir den Blick über den nationalen Tellerrand wagen. Wir nehmen das 10-jährige Jubiläum der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den 15. Congress of the European Forum for Research in Rehabilitation im April 2019 und die Generalversammlung von Rehabilitation International im November 2018 in Berlin zum Anlass, um mehr über die internationale Netzwerkarbeit in der Rehabilitation und länderspezifische Ansätze zu erfahren. Ich bedanke mich insbesondere bei Herrn Prof. Dr. Breuer und Herrn Dr. Mehrhoff von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die ganz wesentlich zu der vorliegenden Ausgabe beigetragen haben.

Der internationale Austausch bildet zwar nicht den Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit, dennoch merken wir ein zunehmendes internationales Interesse an der beruflichen Rehabilitation und der Arbeit der Berufsförderungswerke. So haben wir uns zuletzt am Programm der Generalversammlung von Rehabilitation International beteiligt oder Delegationen aus Polen, Russland und Brasilien über das System der beruflichen Rehabilitation in Deutschland informiert. Diesen Austausch möchten wir auch in Zukunft fortsetzen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch international weiter zu verbessern.

Ihre

 Dr. Susanne Gebauer

Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes
 Deutscher Berufsförderungswerke

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunkt		Aus den BFW	12
Berufliche Rehabilitation International	3	Kompetenzen und Ressourcen bündeln	12
Weltweit vernetzt für erfolgreiche Rehabilitation	3	Künstliche Intelligenz in der beruflichen Rehabilitation	12
„Die Welt muss inklusiver werden“	6	Berufliche Rehabilitation erfolgreich im Wandel	13
Vielfalt schätzen lernen	7	Namen und Nachrichten	14
„Wir schauen viel von Deutschland ab“	8	Kurz notiert	14
Klares Commitment zur Inklusion	9	Personalia	15
Rehabilitation lohnt sich	10	Veranstaltungen	15
Neuer Input für mehr Inklusion	11		

Impressum

Redaktion:

Dr. Susanne Gebauer, Frank Gottwald,
 Hans-Dieter Herter, Kerstin Kölzner,
 Ellen Krüger, Frank Memmler, Niels Reith,
 Dr. Jessica Stock, Astrid Hadem (V. i. S. d. P.)

Fotonachweise (Seite):

iStockphoto.com, DGUV/Wolfgang Bellwinkel (1, 10); BV BFW/Kruppa (2, 12, 13); Rehabilitation International/New York (3); DVfR (5); Jan Monsbakken (6); Michael Darmanin (7); BBRZ Reha Next (8); Nationale Agentur beim BIBB (9); Axel Springer/Christian Kielmann (10); Harms/zeichensetzen (14); BFW Dortmund, INN-tegrativ, BFW Hamburg, DGUV (15)

Gestaltung:

zeichensetzen medienagentur GmbH
 GDA Kommunikation – Gesellschaft für Marketing
 und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH

Leserservice:

Kontakt: Ellen Krüger
 Knobelsdorffstraße 92, 14059 Berlin
 Tel.: 030 3002-1253, Fax: 030 3002-1256
 E-Mail: rehavision@bv-bfw.de

Herausgeber:

Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e. V.

Druck:

Königsdruck – Printmedien und digitale Dienste GmbH

Weltweit vernetzt für erfolgreiche Rehabilitation

Internationale Plattformen fördern Austausch der beruflichen Rehabilitation

„Je globaler die Menschen auf dem Planeten Erde handeln, desto mehr lohnt sich ein Austausch von Erfahrungen über nationale Lösungen, auch im Kontext zur Rehabilitation“, sagt Dr. Friedrich Mehrhoff von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und Leiter des Fachausschusses „Arbeit und Beschäftigung“ des internationalen Verbandes Rehabilitation International. In REHAVISION gibt er einen Überblick über Wirkungen und Austausch rund um Rehabilitation im internationalen Raum.

Weltweit wollen Menschen, die unter chronischen Krankheiten oder Behinderungen, etwa durch Unfälle, leiden, nicht nur eine gute medizinische Versorgung erhalten, sondern auch wieder am Leben in der Gesellschaft teilhaben und möglichst eigenständig ihre Arbeitskraft einbringen. Doch die Chancen sind ganz unterschiedlich. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben mehr als eine Milliarde Menschen auf der Welt mit einer Behinderung. Die Hälfte von ihnen kann sich keine Gesundheitsversorgung leisten. Wer behindert ist, wird häufiger arbeitslos und rutscht eher in die Armut ab, so der WHO-Weltbehindertenbericht. Teilhabe und Inklusion sind daher zentrale Aspekte eines selbstbestimmten Lebens. Auch wenn der Status quo der Entwicklungen in den einzelnen Ländern ganz unterschiedlich ausgeprägt ist, ist das Interesse am Austausch überall gleich hoch. Denn vom gegenseitigen Austausch sowie vom Kombinieren bewährter Verfahren und Fachwissen mit nationalem Wissen und Erfahrungen können alle profitieren.

„Wer immer nur in seinem Arbeitsfeld unterwegs ist, verschenkt die Möglichkeit, Anregungen von außen zu bekommen“

Dr. Rolf Buschmann-Steinhage, Leiter des Bereichs Reha-Wissenschaften bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

„Nicht nur in Deutschland gibt es gute medizinische und berufliche Rehabilitation“, sagt Dr. Rolf Buschmann-Steinhage, Leiter des Bereichs Reha-Wissenschaften bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. „Auch in anderen Ländern findet Rehabilitation statt, oft etwas anders als bei uns. Davon kann man lernen – und zwar wechselseitig.“ Praktisch geschieht das über internationale Kontakte, die oft über entsprechende Netzwerke zustande kommen.



Rehabilitation gilt als deutscher Exportschlager

Vom deutschen System der Rehabilitation konnten schon viele Länder profitieren. Rehabilitation gilt als deutscher Exportschlager und umfasst alle Einrichtungen zur Teilhabe, besonders die zur medizinischen Rehabilitation mit den weltweit einmaligen stationären Einrichtungen zur medizinisch-beruflichen Teilhabe für Komplexfälle. Aber auch die Berufsförderungswerke, in denen Menschen mit Behinderungen betriebsnah qualifiziert werden, fördern die Beschäftigungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Und dies alles auf der Grundlage eines der modernsten Reha-Gesetze weltweit, dem Bundesteilhabgesetz (BTHG), mit einem personenbezogenen, präventiven und kooperativen Ansatz.

Eine der innovativsten Methoden aus Deutschland ist das Teilhabe-Management als Unterstützung für Komplexfälle. Dazu finanziert die Europäische Union mit Beteiligung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung als Juniorpartner ein Bildungsprogramm in Polen an vier Universitäten. Ein anderes Beispiel ist die Ausbildung zu Disability Managern, die in Deutschland bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Seit Kurzem bildet nun auch Belgien Disability Manager aus, deren Aufgabe es ist, die berufliche Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten.

Im Weltverband Rehabilitation International (RI) arbeiten Menschen mit Behinderungen, staatliche Organisationen, Rehabilitationsträger, Leistungserbringer, Rechtsanwälte sowie Wissenschaftler zusammen.

Lernen von den Nachbarn

Aber auch für Deutschland liegen die Vorteile einer internationalen Zusammenarbeit auf der Hand. Denn Deutschland lernt von anderen Ländern. So ist die Idee zum persönlichen Budget in Holland entstanden. Arbeitsmediziner in Finnland handeln nicht nur präventiv, sondern dürfen in den Betrieben auch rehabilitativ behandeln. Nicht alles Gute muss indes eins zu eins übertragen werden. Es reichen schon Ansätze mit innovativem Charakter zur Weiterentwicklung von Angeboten in Deutschland. Dieser Gedanke der internationalen Zusammenarbeit ist auch in Art. 32 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Deswegen hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans (NAP) eine Studie bei der DGUV in Auftrag gegeben, um gute Beispiele zur Barrierefreiheit bei privaten Arbeitgebern weltweit zu finden. Sie wird Ende Oktober 2019 fertig gestellt sein und zeigt schon jetzt interessante Ansätze aus Holland, wo Unternehmen systematisch beraten werden, um Arbeitsbereiche umzugestalten, damit Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz erhalten. In den USA erhalten Betriebe über ein Belohnungssystem Anreize, wenn sie beispielsweise Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen.

Wachsender Wert eines internationalen Austauschs

Der internationale Vergleich von Reha-Systemen wird in dem Maße wichtiger, in dem Prävention und Rehabilitation an Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Weltwirtschaft zunehmen. Schlichtweg weil die Erhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit für die Wirtschaft Garant für den Erfolg der nationalen

Ökonomie ist. Das zeigt sich besonders in Ländern wie den EU-Mitgliedsstaaten oder China, in denen Unternehmen auf eine immer älter werdende Gesellschaft und Mitarbeiterschaft reagieren müssen. Kurz: Die wachsende Bedeutung von Globalität spiegelt sich im wachsenden Wert eines internationalen Austausches wider. Diese Wechselwirkung spielt im Arbeitsschutz schon lange eine Rolle, so etwa in der Textilindustrie in Bangladesch.

Prävention als Teil der sozialen Sicherheit

Zur Prävention als Teil der sozialen Sicherheit gehört zunehmend auch Return to Work – und Return to Work verlangt Rehabilitation. Hier spielt der internationale Vergleich von sozialen Leistungen wie der beruflichen Teilhabe erst recht eine Rolle. Das gilt besonders für Unternehmen in der EU wegen der Freizügigkeit von Arbeitskraft. Ein stärkerer Vergleich mit Finnland bietet sich an, weil es eines der modernsten Reha-Systeme hat, oder mit Frankreich, weil es ein wichtiges Nachbarland Deutschlands ist. Insgesamt gibt es einen Bedarf an einem Austausch von Studien zur Effizienz von Reha-Leistungen im Sinne eines „Return on Investment“ innerhalb Europas und weltweit. Denn dieses Thema ist sowohl für den Aufbau von Rehabilitation, wie in Asien derzeit, als auch für die Erhaltung von Rehabilitation, wie in Europa, von großer Bedeutung.

Der Wert der Rehabilitation in Deutschland wird durch den internationalen Austausch und die Vernetzung noch einmal gestärkt: Dafür ist es sinnvoll, dass sich die beteiligten Reha-Akteure internationaler aufstellen und sich Kooperationen widmen. Es reicht oft nicht aus, dass internationale Abteilungen in Organisationen das Thema Rehabilitation mit abdecken, um ausländische Delegationen zu informieren. Vielmehr

Internationale Organisationen zur Rehabilitation

1 PORT ALBERNI | KANADA

International Forum on Disability Management (IFDM)

Nordamerika ▶

2 NEW YORK | USA

Rehabilitation International (RI) vertritt alle Beteiligten in der Rehabilitation weltweit und hat als Nichtregierungsorganisation einen Sonderstatus bei den Vereinten Nationen



Europa



bedarf es für den Bereich Rehabilitation einer eigenen internationalen Perspektive. Es geht darum, ihre Bedeutung zu stärken anstatt sie abzubauen. Diesen Weg ist die Deutsche Rentenversicherung Bund ab 2018 gegangen.

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Experten für Rehabilitation einerseits und Experten für internationale Zusammenarbeit andererseits ist hier von enormer Bedeutung, um gelungene Beispiele aus anderen Ländern auf Deutschland übertragen zu können. Eine solche Wechselwirkung zwischen Fachabteilungen wäre auch in staatlichen Institutionen, etwa im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, von Vorteil, aber auch in der Kooperation zwischen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Denn immer mehr Partnerländer wünschen sich eine wirtschaftliche Zusammenarbeit im Kontext zur Erhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit mit Mitteln der Rehabilitation, aber auch zur Umsetzung der Art. 26/27 der UN-BRK.

Deutschland braucht Plattformen

Wie kann internationale Rehabilitation in ihrer Wechselwirkung stärker in den Mittelpunkt gerückt werden? Bereits einzelne operative Maßnahmen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Zum Beispiel können Organisationen in der Rehabilitation ihren Web-Auftritt um eine englische Version ihres Leistungsangebotes erweitern. Deutschland braucht zudem Plattformen, die zeigen, welche Organisation wo und wie international tätig ist. So können sich auch deutsche Akteure im internationalen Kontext effizienter vernetzen. Auf jeden Fall kostet es wenig, eine elektronische Plattform zu gründen, auf der sich deutsche Beteiligte



in der Rehabilitation gegenseitig über internationale Begegnungen und Fachtagungen informieren.

Mehr internationale Verankerung können zudem EU-Projekte zur Rehabilitation schaffen. Last but not least können nationale Kongresse mit internationalen Gästen und Themen systematisch angereichert werden, so wie in diesem Jahr das 28. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium. Es findet zusammen mit dem 15th Congress of the European Forum for Research in Rehabilitation (EFRR) statt. Unter dem Motto „Rehabilitation – Shaping healthcare for the future“ thematisiert das wissenschaftliche Programm der beiden Veranstaltungen die zentrale Rolle der Rehabilitation als globale Gesundheitsstrategie der Zukunft. Schon ein Jahr später 2020 findet der nächste Weltkongress von Rehabilitation International im dänischen Aarhus statt. „Zusammenkommen ist immer ein Gewinn“, davon sind die international aktiven Reha-Akteure überzeugt.

Jan Monsbakken,
ehemaliger Präsident
von Rehabilitation
International, beim
DVfR-Kongress 2018
in Berlin.



3 BRÜSSEL | BELGIEN

- European Social Insurance Platform (ESIP) als Vertretung der Sozialversicherer in Europa
- European Forum for Research in Rehabilitation (EFRR) bildet eine Plattform für Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen in Europa auf dem Gebiet der Rehabilitation
- European Platform for Rehabilitation (EPR), als Zusammenschluss von Reha-Dienstleistern, u.a. mit den BFW Bad Wildbad, Hamm (Josefsgesellschaft) und Köln
- Europäischer Dachverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen (EASPD)

4 GENÈVE | SCHWEIZ

- Global Rehabilitation Alliance, 2018 gegründet, um auf internationaler Ebene die Rehabilitation im Gesundheitswesen zu stärken.
- Internationale Vereinigung zur Sozialen Sicherheit (IVSS). Hier sind Leistungsträger weltweit vertreten.

5 ROTTERDAM | NIEDERLANDE

Europäische Fachgesellschaft für physikalische und rehabilitative Medizin (ESPRM)

6 MAILAND | ITALIEN

Internationale Fachgesellschaft für physikalische und rehabilitative Medizin (ISPRM)

„Die Welt muss inklusiver werden“

Interview mit Jan Monsbakken, früherer Präsident von Rehabilitation International

Weltweit gibt es nur ein einziges Netzwerk, in dem Menschen mit Behinderung, staatliche Organisationen, Rehabilitations-träger, Leistungserbringer und Wissenschaftler zusammenarbeiten, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern – das ist der 1922 gegründete Weltverband Rehabilitation International (RI). Mit RI-Vorstandsmitglied und ehemaligem Präsidenten Jan Monsbakken aus Norwegen sprach REHAVISION über internationale Impulse und Herausforderungen.



Jan Monsbakken, ehemaliger Präsident von Rehabilitation International

REHAVISION: Wie wichtig ist der internationale Austausch für die Entwicklung der Rehabilitation?

Jan Monsbakken: Nationale und internationale Entwicklungen sollten grundsätzlich Hand in Hand gehen. Dies gilt auch für die Rehabilitation. Es gibt viele internationale Instrumente und Organisationen, die die nationalen Rehabilitationssysteme und -dienstleister beeinflussen. Ich möchte dafür ein Beispiel nennen. 1969 entwickelte RI das Konzept „Community Based Rehabilitation“, in Deutschland bekannt als „gemeindenahere Rehabilitation“. Gemeint ist damit eine Strategie, die weg vom traditionell medizinischen Fokus hin zu inklusiver Bildung und sozial-gesellschaftlichem Wandel führt – und die alle einbezieht. Dieses Konzept wurde später von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit der Deklaration von Alma Ata 1978 vorangetrieben und in vielen Ländern der Welt umgesetzt.

RI International

Zu Rehabilitation International (RI) gehören in Deutschland die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) und die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR). Alternierend stellen beide das deutsche RI Nationalsekretariat.

→ www.riglobal.org

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält einen speziellen Artikel über Habilitation und Rehabilitation (Artikel 26) sowie einen Artikel über Beschäftigung (Artikel 27). Diese Artikel sind durch RI eingebracht und verpflichten alle Länder, die das Übereinkommen ratifiziert haben, gute Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Erwähnenswert ist zudem der Beitrag der WHO für die Rehabilitation mit dem globalen Aktionsplan „Bessere Gesundheit für alle Menschen mit

Behinderungen“ 2014-2021 und dem WHO-Aufruf zum Handeln „Rehabilitation 2030“ im Jahr 2017. Dies hat letztlich auch zur Bildung der Global Rehabilitation Alliance geführt. Diese neue Organisation soll weltweit einen stärkeren Fokus auf Rehabilitation setzen. Reha-Experten aus Deutschland waren maßgeblich an der Gründung dieses Bündnisses beteiligt.

Was sind internationale Herausforderungen?

Jan Monsbakken: Um gute Rehabilitationsleistungen weltweit anbieten zu können, muss die Welt inklusiver werden. Nach wie vor sind viele Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und Beschäftigung benachteiligt. Es ist eine Tatsache, dass Länder, die Inklusion am stärksten verwirklicht haben, zugleich die besten Rehabilitationsdienstleistungen anbieten. Damit Inklusion weltweit verwirklicht wird und wir die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erreichen, wie eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und ein verstärktes politisches Engagement für Rehabilitation weltweit, gibt es noch einiges zu tun. Es ist dringend erforderlich, dass Politiker auf nationaler und globaler Ebene verstehen, dass Rehabilitation kein Kostenfaktor für die Gesellschaft ist, sondern eine Investition. Rehabilitation ist nicht nur gut für den einzelnen Menschen, sondern auch für die Gesellschaft. Es ist eine Win-win-Situation.

Was zeichnet das System der Rehabilitation in Deutschland aus?

Jan Monsbakken: Ich komme aus Norwegen und muss zugeben, dass ich kein Experte für das deutsche System bin. Aber durch meine Arbeit bei RI habe ich das deutsche Rehabilitationssystem etwas kennengelernt, insbesondere durch meine Freunde in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Das deutsche Rehabilitationssystem unterscheidet sich von anderen Ländern durch die vielfältige Trägerlandschaft – hier sind verschiedene Sozialversicherungen für verschiedene Gruppen verantwortlich. Einige Kliniken der DGUV konnte ich besuchen. Mein Eindruck ist, dass die Reha-Dienstleister in Deutschland verstärkt auf individuelle und frühzeitige Intervention setzen mit einer konsequenten Ausrichtung auf berufliche Wiedereingliederung. Viele Länder können hier von Deutschland eine Menge lernen: den ganzheitlichen und personenzentrierten Ansatz, die Professionalisierung der Leistungen und die politische Anerkennung von Rehabilitation.

Vielfalt schätzen lernen

Europäisches Netzwerk mit Mehrwert für berufliche Rehabilitation

Was macht berufliche Rehabilitation in anderen Ländern erfolgreich? Und was kann man voneinander lernen? Nach diesem Prinzip funktioniert der Austausch der Europäischen Plattform für Rehabilitation (EPR). Auf der Suche nach Best Practice und damit nach effektiven und effizienten Wegen, um Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung wieder zurück in die Arbeit zu bringen, haben sich rund 25 Organisationen aus 16 Ländern zusammengeschlossen.

In dem europäischen Reha-Netzwerk mit Sitz in Brüssel arbeiten führende europäische Anbieter zusammen, um sich europaweit für die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen und erfolgreiche Zugänge in den ersten Arbeitsmarkt zu engagieren. „Es geht darum, voneinander zu lernen und im Austausch voneinander zu profitieren“, erklärt Wolfgang Dings, Geschäftsführer des BFW Bad Wildbad. Über dessen Träger, der Josefs-Gesellschaft, war Dings viele Jahre in dem europäischen Reha-Netzwerk aktiv.

Der Austausch mit internationalen Reha-Experten schafft die Möglichkeit, den eigenen nationalen Horizont zu erweitern und eine andere Perspektive auf berufliche Rehabilitation zu bekommen. „Man sieht, was wo warum funktioniert – und man erkennt, dass es ganz unterschiedliche Lösungen geben kann, die alle gut funktionieren“, hat Dings festgestellt. Die EPR sei ein wichtiges Netzwerk, um berufliche Rehabilitation als europaweites Angebot wahrzunehmen – und gleichzeitig zu erkennen, dass es aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Sozialsysteme kein einheitliches System geben kann. „Aber man kann voneinander lernen und die Unterschiedlichkeit der Lösungen und ihre Vielfalt wertschätzen“, so Dings. Vielleicht ist das sogar der eigentliche Nutzen von europäischer Zusammenarbeit.

Förderung von Innovation

Seit ihrer Gründung 1993 hat sich die Europäische Plattform für Rehabilitation immer weiterentwickelt. „Die Kernaufgabe der EPR ist es, ihre Mitgliedsorganisationen durch gegenseitigen Wissentransfer zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Dienstleistungen zu erhalten und zu steigern“, erklärt Laura Jones, Generalsekretärin der EPR. Dafür ist die EPR an mehreren europäischen Projekten beteiligt, die Innovation und Forschung in Bereichen wie psychische Gesundheit, berufliche Aus- und Weiterbildung oder Qualität fördern. „Durch unsere Aktivitäten wollen wir eine Gesellschaft fördern, in der es hochwertige Dienstleistungen gibt, die gleiche Chancen für alle bieten, Teilhabe und Lebensqualität schaffen“, so Jones. Darüber hinaus bietet die EPR auch ganz pragmatische Unterstützung, etwa wenn es um einen leichteren Zugang zu Fördermitteln geht oder um Hilfestellung bei EU-Förderanträgen.



Gezielte Interessenvertretung

Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass ein europäisches Netzwerk mit Sitz in Brüssel der beruflichen Rehabilitation Präsenz in der Europapolitik verschafft. Wolfgang Dings: „Die gemeinsame europäische Plattform bietet uns die Möglichkeit, gehört zu werden und unsere Interessen als Reha-Dienstleister gezielt in die europäische Sozialpolitik einzubringen.“ Je breiter die Plattform, umso nachhaltiger die Wahrnehmung in der Politik. „Dies würde dem Einzelnen niemals so gelingen können“, so Dings weiter. Gemeinsam erreicht man eben mehr.

EPR Innovationspreis 2018 für BFW Köln

Ebenfalls auf europäischer Ebene engagiert ist das BFW Köln. „In der EPR sind zahlreiche große europäische Organisationen zusammengeschlossen, und es ist ausgesprochen spannend, mit ihnen einen lebendigen Erfahrungsaustausch zu pflegen“, erklärt Frank Gottwald, Geschäftsführer des BFW Köln. So erfahre man aus erster Hand, wie berufliche Reha in den europäischen Nachbarländern betrieben werde. Von diesen Impulsen profitiere das BFW Köln. „Umgekehrt lernen die EPR-Mitglieder von uns und wir bekommen Feedback“, so Gottwald. Ganz konkret wurde das 2018 mit der Verleihung des EPR-Innovationspreises an das BFW Köln für sein Projekt go2job. Es handelt sich um ein neues Angebot zur Teilqualifizierung für berufserfahrene Personen ab 45 Jahren. Prämiert wurde das Projekt für seine Zukunftsfähigkeit und den Inklusionsgedanken – europaweit beispielhaft.

Von links nach rechts:
Karin Sauter, Frank Gottwald, Marleen Schiffer, Martin Thelemann (alle BFW Köln), Frits Wichers (Präsident EPR), Laura Jones (Generalsekretärin EPR)

„Wir schauen viel von Deutschland ab“

Beispiel Österreich: Zukunftsprojekt RehaNext gestartet

Die Herausforderungen sind die gleichen wie in Deutschland: Veränderungen durch die Digitalisierung oder im Sozialrecht machen neue Lösungen in Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem notwendig. Wie man diese gut und vor allem gemeinsam für die Zukunft finden kann, zeigt dort beispielhaft das Zukunftsprojekt „RehaNext“.



Fit2work für Beschäftigte und Betriebe

„Wir schauen viel von Deutschland ab“, sagt Renate Czeskleba, Expertin für Arbeitsfähigkeit und Eingliederungsmanagement in Österreich. Doch noch gibt es Unterschiede.

„Bei uns gibt es noch kein strukturiertes Zusammenspiel im Reha-Bereich“

Renate Czeskleba, Expertin für Arbeitsfähigkeit und Eingliederungsmanagement in Österreich

Ob in Deutschland oder Österreich: Im Zuge der Digitalisierung werden neue Kompetenzen wichtig, um die Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 bewältigen zu können. „In der heutigen Arbeitswelt werden weniger die Knochen beansprucht als vielmehr das Gemüt, während die Halbwertszeit von Wissen gleichzeitig abnimmt. Rehabilitation muss sich verstärkt an diesen geänderten Voraussetzungen orientieren, um wirksam zu bleiben.“, sagt Roman Pöschl. Er ist Geschäftsführer des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Österreich, das 2016 das Zukunftsprojekt „RehaNext“ (BBRZ) gestartet hat. Ziel von RehaNext ist es, teilnehmerorientierte Angebote für Menschen in der Arbeitswelt 4.0 zu schaffen. „Wir müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Menschen nicht ihr ganzes Erwerbsleben zu hundert Prozent einsatzfähig sind“,

erklärt Pöschl den Gedanken von RehaNext. Die Aufgabe des Zukunftsprojektes sei daher, die sich abzeichnenden Veränderungen des Arbeitsmarktes im Zusammenhang mit nachhaltiger Arbeitsfähigkeit anzugehen.

Die österreichische Initiative erinnert an das deutsche Weiterentwicklungsprojekt zur beruflichen Rehabilitation „RehaFutur“. Hier wie dort haben sich Reha-Verantwortliche und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zusammengeschlossen, um veränderte Zielgruppen und deren Bedürfnisse näher zu betrachten und zukunfts-feste Lösungen zu entwickeln.

Fit2work

Beratungsinitiative der österreichischen Bundesregierung mit regionalen Partnern für Betroffene und Betriebe

→ www.fit2work.at

RehaNext

Zukunftsprojekt des BBRZ zur Weiterentwicklung der beruflichen Reha in Österreich

→ www.rehanext.bbrz.at

„Allerdings ermöglichen unsere beiden jüngsten Gesetze – das Arbeits- und Gesundheitsgesetz (2012) sowie das Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (2017) – die frühzeitige Integration kranker Menschen.“ Seitdem gibt es zwei Beratungsansätze, die über die Regierungsinitiative „Fit2work“ angeboten werden und sich an Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie an Unternehmen wenden. „Fit2work“ funktioniert über eine gemeinsame Homepage wie ein One-Stop-Shop“, so Czeskleba. Die Personenberatung informiert Betroffene über medizinische und berufliche Reha-Möglichkeiten und bietet Casemanagement an. Mit der Betriebsberatung werden Unternehmen dabei unterstützt, Beschäftigte langfristig im Betrieb zu halten.

Arbeitgeber nicht in der Pflicht

Mit dem österreichischen Wiedereingliederungsteilzeitgesetz ist es in der privaten Wirtschaft mit finanzieller Unterstützung der gesetzlichen Krankenkassen möglich, dass Mitarbeiter nach langem Krankenstand bis zu einem dreiviertel Jahr Teilzeit arbeiten können. Der große Unterschied: Das Angebot zur Wiedereingliederung ist nicht verpflichtend geregelt, anders als in Deutschland, wo gemäß § 84 (2) SGB IX allen Mitarbeitern ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ermöglicht werden muss. Renate Czeskleba, die auch fachliche Projektleiterin für die Regierungsinitiative „Fit2work“-Betriebsberatung ist, betont: „Von Deutschland können wir lernen, dass es Sinn macht, die Integration kranker oder gesundheitlich eingeschränkter Menschen am Arbeitsplatz gesetzlich festzulegen und die Umsetzung von allen Unternehmen einzufordern.“ Das gemeinsame Vorgehen von Arbeitgebern, betroffenen Beschäftigten, Arbeitsmedizinern und Schwerbehindertenbeauftragten bei der Eingliederung sei ein Erfolgsfaktor.

Klares Commitment zur Inklusion

Deutsch-israelisches Kooperationsprojekt zur beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob Israel bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen weit fortgeschritten wäre. Das Land hat 2007 die UN-Konvention unterzeichnet und sie 2012 im Parlament verabschiedet. Parallel dazu trat 2007 das „Inklusions-Gesetz“ in Kraft.



Laut israelischen Statistiken sind derzeit 60% der erwerbsfähigen Menschen mit Behinderung arbeitslos. Die Gründe sind vielfältig: Es gibt keine homogene Regelförderung, zudem sind verschiedene Träger zuständig. Transparenz gibt es kaum, dafür viel Bürokratie. Auch standardisierte Leistungsangebote zur beruflichen Qualifikation fehlen. Deshalb haben sich verschiedene Institutionen wie die israelische Armee für Menschen mit Behinderungen geöffnet. Dort dienen weltweit einmalig Menschen mit Down-Syndrom ebenso wie Menschen mit Autismus. Der Staat hat den Handlungsbedarf erkannt: So gibt es eine Beschäftigungspflicht für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten. Hinzu kommen bildungspolitische Ziele, wie die Erhöhung des Bildungsniveaus und der arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie die Professionalisierung der Ausbilder. Hier setzt das Deutsch-israelische Kooperationsprojekt zur beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung an. Initiiert von der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung widmet sich ein binationales Projektteam Fragen zur Qualifizierung von Personal in der beruflichen Bildung behinderter Menschen. „Zugespitzt formuliert stellen wir uns die Frage: Wie viel Professionalisierung braucht Inklusion?“ erklärt Projektleiterin Kirsten Vollmer und beschreibt Unterschiede und Gemeinsamkeiten.

REHAVISION: Was unterscheidet Deutschland von Israel beim Thema Inklusion?

Kirsten Vollmer: Teilhabe an beruflicher Bildung und damit auch berufliche Reha werden von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Berufsbildungslandschaft bestimmt. Dazu zählen in Deutschland das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung, die sowohl die Berufsausbildungsvorbereitung als auch die duale Berufsausbildung und berufliche Fortbildung regeln. Die Sozialgesetzbücher setzen ebenfalls Wegmarken. Auch die Förderpolitik der Bundesagentur für Arbeit sowie die der Renten- und Unfallversicherung prägen die Unterstützungsangebote für die Berufsbildung behinderter Menschen. Darüber hinaus gibt es das sogenannte Konsensprinzip, das einvernehmliche Zusammenwirken der relevanten Akteure und Sozialpartner. Nicht zuletzt ist Deutschland ein föderales

Land, in dem die Kulturhoheit bei den Bundesländern liegt. Das heißt, bei uns werden berufsbildungspolitische Entscheidungen unter breiter Beteiligung getroffen. So kann auch eine Leitidee wie Inklusion nicht einfach staatlich „vorgegeben“ werden. Israel ist nicht nur ein kleineres Land, sondern auch anders strukturiert. Hier gilt die akademische Bildung nach wie vor als Königsweg, den die meisten anstreben. Allerdings hat in den letzten Jahren ein Wandel eingesetzt: Israel ist sehr daran interessiert, eine qualifizierte Berufsausbildung zu etablieren, die die Wirtschaft mit gut ausgebildeten Fachkräften versorgt. Ein Spezifikum ist die Armee mit ihren eigenen Qualifizierungen, die wegen der mehrjährigen Dienstpflicht für beide Geschlechter eine relevante Rolle in der Berufsbildung spielt.

Gibt es einen gemeinsamen Konsens?

Kirsten Vollmer: Bei der beruflichen Rehabilitation geht es darum, dem Inklusionsgedanken zu entsprechen. Dies ist in Deutschland und Israel gesellschaftspolitischer Konsens. Die aktuellen Fachkräfteengpässe rücken in Deutschland behinderte Menschen zusätzlich als Fachkräftepotenzial in den Blick. Jetzt muss es darum gehen, konjunkturunabhängig die Selbstverständlichkeit der Inklusion behinderter Menschen in Berufliche Bildung und Arbeit zu fördern. In Israel trifft die Dynamik der mit Blick auf Inklusion eingeleiteten gesellschaftlichen Veränderungsprozesse mit dem Anliegen zusammen, qualifizierte Berufliche Bildungsstrukturen und Berufsbildungsangebote zu entwickeln. Es gibt das gemeinsame Ziel, mehr behinderte Menschen in Berufsbildung zu inkludieren und ihnen damit Teilhabe an Beruflicher Bildung und Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen. Zugleich haben beide Länder nicht nur unterschiedliche kulturelle Präferenzen, Berufsbildungsstrukturen und Prioritäten, sondern auch unterschiedliche Erfahrungen.



Deutsch-Israelisches Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Kooperationsprogramm des israelischen Ministeriums für Arbeit und Soziales und des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das seit 1969 den Austausch in der Berufsbildung zwischen Deutschland und Israel fördert.
→ www.bit.ly/2HM4MPm

Rehabilitation lohnt sich

Studie der IVSS belegt ökonomischen Nutzen beruflicher Wiedereingliederung

Reha vor Rente, lautet ein Grundsatz im deutschen Gesundheitssystem und Sozialrecht. Aber wie sieht die volkswirtschaftliche Bilanz der Leistungen zur beruflichen Teilhabe aus? Damit beschäftigte sich eine Studie der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS). Prof. Dr. Joachim Breuer, Präsident der IVSS und Hauptgeschäftsführer der DGUV, stellt das Ergebnis vor.

Rehabilitation hilft auf der einen Seite den Beschäftigten, nach einem Unfall oder einer Erkrankung weiter selbständig und erwerbstätig zu bleiben. Auf der anderen Seite unterstützt sie Arbeitgeber dabei, Fachkräfte und wirtschaftliche Produktivität zu erhalten. Auch für die Sozialversicherungssysteme ist eine erfolgreiche Wiedereingliederung relevant, denn Sozialbeiträge steigen und Renten- und Krankengeldzahlungen werden vermieden.

„Häufig werden nur die Kosten der Rehabilitation gesehen und nicht die mittel- und langfristige Rentabilität“

Prof. Dr. Joachim Breuer, Präsident der IVSS und Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

International ist dieser Nutzen von Investitionen in eine gute Rehabilitation und Wiedereingliederung noch nicht ausreichend bekannt. Häufig werden nur die Kosten der Rehabilitation gesehen und nicht die mittel- und langfristige Rentabilität. Das war ein Grund für den zuständigen Fachausschuss der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), den „Return on Work Reintegration“ wissenschaftlich untersuchen zu lassen. An der Studie, die unter der Federführung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erstellt wurde, beteiligten sich als Projektpartner das kanadische „National Institute of Disability Management and Research“ (NIDMAR) sowie „Rehabilitation International“ (RI) und „IBM Curam“.

Kosten-Nutzen-Berechnung

Ziel des Projektes war es, den Kontext der Rehabilitation in verschiedenen Ländern zu erfassen und eine Kosten-Nutzen-Berechnung durchzuführen. Dazu wurden von der DGUV Fragebögen entwickelt und an internationale Partner verteilt. In einem ersten Schritt wurden Primärdaten von Versicherungen gesammelt. Im Fokus standen die Inanspruchnahme,

der Erfolg und die Kosten von erbrachten Leistungen. Mithilfe von statistischen Methoden konnten anschließend Leistungen und Ausgaben ins Verhältnis gesetzt werden. Insgesamt wurden Daten von 19 Sozialversicherungen aus 12 Ländern aufgenommen, stellvertretend für Hunderte von Firmen aus Europa, Nord- und Süd-Amerika, Afrika sowie aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Den Erfolg von Wiedereingliederungsmaßnahmen wissenschaftlich zu beschreiben, kann jedoch nicht einfach auf den erfassten ökonomischen Statistiken nach Abschluss der medizinischen und beruflichen Rehabilitation basieren. Zuvor galt es daher zu evaluieren, inwieweit die Erfolge tatsächlich auf den erbrachten Leistungen beruhen. Hierzu wurde ein Reha-Nutzen-Modell entwickelt, mit dessen Hilfe der potenzielle Reha-Erfolg abgeschätzt wurde. Dabei dienten die gewonnenen Berufstätigkeitsjahre und gesparten Arbeitsunfähigkeitstage als Grundgrößen der Modellrechnung. Anschließend wurden die durch die Wiedereingliederung gesparten Berufstätigkeitsjahre beziehungsweise Arbeitsunfähigkeitstage in einen Geldwert umgerechnet und den Investitionskosten gegenübergestellt. Dabei wurden länderspezifische Kontextfaktoren miteinbezogen.

Ergebnisse belegen ökonomisches Potenzial

Die Auswertung aller Parameter ergab im Durchschnitt einen Kosten-Nutzen-Faktor, der für sich spricht: Die Investitionsrendite liegt für Arbeitgeber bei einem Faktor von 3,7. Für die Sozialversicherungssysteme übersteigen die Mehreinnahmen und vermiedenen Rentenzahlungen die Kosten mit einem durchschnittlichen Kosten-Nutzen-Faktor von 2,9. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen wurde mit einem Faktor von 2,8 beziffert.

Die Berechnungen verdeutlichen das große ökonomische Potenzial von Investitionen in die Arbeitswiedereingliederung für alle Akteure. Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sichern Beschäftigung und sind somit wichtige Bestandteile einer gesunden und funktionierenden Volkswirtschaft. Die Ergebnisse zeigen, dass politische Entscheidungsträger Investitionen in Wiedereingliederungsmaßnahmen fördern sollten, auch für die Fälle, in denen der zu erwartende Behandlungseffekt klein ist. Schon dieses führt im Durchschnitt bereits zu einem positiven Return-on-Investment für Arbeitgeber und Sozialversicherungssysteme sowie die Gesellschaft als Ganzes. Kurz: Reha rechnet sich.



Neuer Input für mehr Inklusion

Unternehmen und Organisationen fördern im Netzwerk inklusive Beschäftigung

Unternehmen und Organisationen gestalten auf internationaler Ebene Politik und Wirtschaft aktiv mit: Sie vernetzen sich, um optimale Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden, aber auch um voneinander zu lernen. Vereinigungen wie das ILO Global Business and Disability Network oder Business Disability International bilden wichtige Plattformen für den Austausch aller Akteure am Arbeitsmarkt. Sie zeigen, dass sich der Blick über den eigenen Tellerrand lohnt.

Gute internationale Erfahrungen auf Länder- oder Regionalebene übertragen – das gilt auch für die Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention gehört die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu den Zielvorgaben der internationalen Wirtschaft. Unternehmensnetzwerke und Kooperationen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Ein Beispiel dafür ist der Europäische Soziale Dialog: Er bindet die europäischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände in die EU-Sozialpolitik ein und hat sich zu einem wichtigen Instrument für die wirtschaftliche Integration entwickelt. Das zeigt auch die Rahmenvereinbarung zu inklusiven Arbeitsmärkten, auf die sich die Sozialpartner 2010 geeinigt haben. Europas wichtigste Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbände beschreiben darin einen inklusiven Arbeitsmarkt als fundamental für die Förderung der Wirtschaftsentwicklung und des sozialen Zusammenhalts. Mit konkreten Maßnahmen haben sie sich dazu verpflichtet, auf die Einstellung, Weiterbeschäftigung, Beschäftigungssicherung und Kompetenzentwicklung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Arbeitsmarkt hinarbeiten.

ILO: Vernetzung auf internationaler Ebene

Auch auf globaler Ebene fördern Wirtschaftsplattformen Inklusion im Arbeitsleben. Zu ihnen gehört die International Labour Organisation (ILO): Die Sonderorganisation der Vereinten Nationen ist einer der wichtigsten Akteure, wenn es um die Initiierung und Durchsetzung internationaler Arbeitsstandards geht. Zugute kommt ihr dabei ihre Struktur: „Im Gegensatz zu anderen UN-Organisationen sind innerhalb der ILO nicht nur Regierungsdelegierte, sondern auch Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände vertreten“, erklärt Disability Inclusion Officer Jürgen Menze. Das ermöglicht ein ganzheitliches Arbeiten auf internationaler Ebene. Gerade die Arbeitgeberverbände nehmen dabei als verlängerte Arme in die Wirtschaft eine wesentliche Rolle ein. Auch deshalb hat ILO im Jahr 2010 das Global Business and Disability Network gegründet. Zu dessen Mitgliedern gehören neben mehr als 25 globalen Konzernen auch inklusive Organisationen und nationale Unternehmensnetzwerke. Ziel sei es, so Menze, „eine Plattform für Unternehmen zu schaffen, um sich auszutauschen, Best Practice zu teilen und innerhalb des Wirtschaftssektors zu demonstrieren, dass Menschen mit Behinderungen ein Asset für Arbeitgeber sein können.“



Mehrwerte für alle Akteure

Das sieht Susan Scott-Parker genauso. Die Britin ist Geschäftsführerin der Organisation Business Disability International (BDI), die 2015 von Finanzunternehmen Barclays, Pharmakonzern GSK und IT-Unternehmen Infosys gegründet wurde. Die Konzerne aus Großbritannien und Indien begriffen Inklusion früh als Chance, um einen sozialen Beitrag zu leisten und gleichzeitig den Unternehmenserfolg zu steigern. BDI wurde dabei als Think Tank und Austauschplattform initiiert, um das eigene Know-how zu erweitern und mit internationalen Akteuren zu teilen.

Wenn Unternehmen sich international vernetzen:
v.l.: Sabine Belter (Deutsche Bahn); Thomas Wendt (Axel Springer SE); Susan Scott-Parker (Business Disability International), Reinhard Wagner (Fraport), Maria Klink (BFW Frankfurt) und Olaf Guttzeit (UnternehmensForum)

„Wir mobilisieren Unternehmen und Schlüsselakteure weltweit für Inklusion“

Susan Scott-Parker, Geschäftsführerin der Organisation Business Disability International (BDI)

„Dafür fördern wir den Austausch guter Unternehmensbeispiele, die über die bloße Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgehen und einen Mehrwert für Unternehmen, Menschen mit Behinderungen und Weltwirtschaft schaffen.“ Aus Erfahrung weiß sie, wie wichtig Vernetzung über die nationalen Grenzen hinweg ist. „Sie hilft Arbeitgebern, erprobte Verfahren für das eigene Unternehmen zu definieren und umzusetzen.“ Gleichzeitig sei es wichtig, international ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, was Arbeitgeber an Rahmenbedingungen und Unterstützung benötigen, um geeignete Bewerber mit Behinderungen zu finden. Schließlich ist Inklusion eine gemeinsame Aufgabe.

Kompetenzen und Ressourcen bündeln

ENVITER vernetzt Bildungsdienstleister für Menschen mit Sehbehinderung

Sich zu fokussieren heißt, sich zu konzentrieren und damit zielgerichteter handeln zu können. Das gilt auch für das „European Network for Vision Impairment Training Education & Research“, kurz ENVITER, das seine Kompetenz in einem speziellen Inklusionsbereich bündelt. Es vernetzt Bildungsdienstleister aus ganz Europa, die Angebote für Menschen mit Sehbehinderungen bieten.



Was überall gilt, gilt auch in der Netzwerkarbeit von ENVITER: Ressourcen werden gebündelt und Kosten minimiert. „Insbesondere für sehbehinderte und blinde Menschen sind die international gewonnenen Erkenntnisse sehr wertvoll, weil die Herausforderungen im Bildungssektor blinder und sehbehinderter Menschen egal in welcher Sprache sich ähnlich darstellen“, erklärt Dr. Inge Jansen, Geschäftsführerin des ENVITER-Mitglieds Berufsförderungswerk Düren. „Projektideen können

somit gemeinsam forciert werden, es können größere Teilnehmerzahlen generiert und Aufgaben auf mehrere Beteiligte übertragen werden.“ Neben dem Austausch geht es bei ENVITER daher auch um die Entwicklung neuer Lösungen. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Virtual Academy for Professionals in Education and Training of Visually Impaired People“ – kurz: VAPETVIP. Dabei geht es um die Erstellung eines virtuellen Lehrkonzeptes für Ausbilder von Menschen mit Sehschädigung. Dr. Inge Jansen erklärt dazu: „Auch wenn Ausbildungssysteme unterschiedlich aufgestellt sind, so sind die Schwerpunkte der Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen in den verschiedenen Bildungseinrichtungen für Menschen mit Sehschädigung doch sehr ähnlich.“

Die Ergebnisse sollen zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Partnerbildungseinrichtungen dienen. Am Ende profitieren alle von guten Erfahrungen – wenn sie geteilt werden und sich damit multiplizieren. Das gilt für Unternehmen und Reha-Dienstleister gleichermaßen. Weltweit und vor Ort.

Künstliche Intelligenz in der beruflichen Rehabilitation

Neues Verbundprojekt unter Leitung des Bundesverbandes Deutscher Berufsförderungswerke im April gestartet

Kann künstliche Intelligenz eine Rolle spielen in der beruflichen Rehabilitation und im Prozess der beruflichen Bildung unterstützen? Um diese Frage geht es beim neuen Projekt „KI.ASSIST“, bei dem der Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke (BV BFW) einer von vier Projektpartnern ist.

Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Der griffige Projektname „KI.ASSIST“ steht für Assistenzdienste und Künstliche Intelligenz für Menschen mit Schwerbehinderung in der beruflichen Rehabilitation. In dem neuen Projekt werden bereits entwickelte und eingesetzte Assistenzdienste für Menschen mit Behinderungen analysiert und mögliche Anwendungsszenarien für die berufliche Rehabilitation entwickelt. Diese Szenarien werden anschließend in Lern- und Experimentierräumen in den Projekt-Partnereinrichtungen wie den Berufsförderungswerken oder Werkstätten erprobt.

Künstliche Intelligenz zielgerichtet einsetzen

„Das Projekt soll zeigen, welche Personengruppen in welchen Lern- und Arbeitsorten nachhaltig von einem Einsatz KI-basierter Assistenzsysteme profitieren können“, erklärt Dr. Susanne Bartel, Leiterin Forschung

und Entwicklung beim BV BFW. KI.ASSIST verfolgt eine menschenzentrierte Fokussierung unter Berücksichtigung aktueller Technologieentwicklungen an den Schnittstellen Ethik, Selbstbestimmung und Inklusion. Teil des Projektes ist daher auch die Einrichtung einer Nationalen Plattform mit Dialog- und Kommunikationsformaten, Arbeitsgruppen, Qualifizierungs-, Beratungs- und Mentoring-Angeboten.

KI.ASSIST wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert mit Mitteln des „Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“. Am Projekt beteiligt sind neben dem BV BFW das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke und die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen.

Berufliche Rehabilitation erfolgreich im Wandel

50 Jahre Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke

Berufliche Rehabilitation in Deutschland hat sich bewährt. Das ist vor allem auch den Deutschen Berufsförderungswerken (BFW) zu verdanken. Seit ihrer Gründung in den 50-er Jahren sind die BFW Garanten dafür, Menschen mit Behinderung zurück in das Arbeitsleben zu begleiten. 1968 in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke zusammengeschlossen, bündeln sie heute ihre Expertise im Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke. Ende 2018 begingen die BFW das 50-jährige Jubiläum ihres Zusammenschlusses mit einem Festakt in Berlin.



Am 28. November 2018 feierten der Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke (BV BFW) und seine Mitglieder das Jubiläum zusammen mit Vertretern der Rehabilitationsträger sowie Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verbänden. Mehr als 150 Partner und Wegbegleiter waren der Einladung in den Bärensaal des Alten Stadthauses in Berlin gefolgt und nutzten die Gelegenheit zum Rück- und Ausblick. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, würdigte in seiner Festrede die Berufsförderungswerke als Chancegeber für Menschen mit Behinderungen und betonte ihren Beitrag für eine humane, soziale und wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft.

„Die Berufsförderungswerke haben Großes geschaffen und sind fester Bestandteil unseres Sozialstaates.“

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Die BFW seien Kompetenzzentren, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Gesellschaft ermöglichen würden.

Reha-Träger: BFW-Expertise bleibt gefragt

Auch die Spitzenvertreter der Träger der Rehabilitationsleistungen gratulierten zum Jubiläum und gaben Impulse für die Zukunft: So der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung,

Prof. Dr. Joachim Breuer, der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele und die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Gundula Roßbach. Sie waren sich einig: Wenn die BFW weiter wandlungsfähig bleiben, wird ihre Expertise auch künftig gefragt sein.

Gesprächsrunde vereint Akteure

Dass eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation eine Teamleistung ist, verdeutlichte die abschließende Gesprächsrunde mit Akteuren der Reha-Beteiligten: Stellvertretend für die Menschen mit Behinderungen beantwortete der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Jürgen Dusel, die Fragen der Moderatorin Anne Gesthuysen. Gundula Roßbach repräsentierte auf dem Podium die Träger der Rehabilitation. Die Perspektive der Unternehmen vertrat Olaf Guttzeit als Vorsitzender des UnternehmensForums, einem Zusammenschluss von Konzernen und mittelständischen Firmen, die sich für Inklusion in der Arbeitswelt stark machen. Gemeinsam mit Gastgeberin Dr. Susanne Gebauer diskutierten sie Trends und kommende Entwicklungen wie zum Beispiel die Rolle betrieblicher Prävention sowie Chancen und Risiken für Menschen mit Behinderungen durch die tiefgreifenden Veränderungen der Digitalisierung. In ihrem Fazit benannte die Verbandsvorsitzende Dr. Susanne Gebauer vor allem die weitere Vernetzung mit Unternehmen sowie mit dem Sektor medizinische Rehabilitation als zentrale Zukunftsaufgaben des BV BFW und seiner Mitglieder.

Akteure und Gäste der Festveranstaltung (v. l.): Jürgen Dusel, Dr. Susanne Gebauer, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (MdB), Verena Bentele, Detlef Scheele, Gundula Roßbach, Prof. Dr. Joachim Breuer, Niels Reith, und Olaf Guttzeit

Kurz notiert

Neues Konzept zur Ermittlung von Teilhabebedarf



Welche Leistungen und Hilfen benötigt ein Mensch? Bislang bedienen sich Reha-Träger und Leistungserbringer unterschiedlicher Instrumente und Verfahren, um den Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) zu ermitteln. „Dabei ist die Bedarfsermittlung nicht nur zentraler Bestandteil des Reha-Prozesses, sondern maßgeblich für die individuellen Teilhabechancen der Menschen mit Behinderungen“, erklärt Mathias Sutorius von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Mit dem neuen Bedarfsermittlungskonzept für LTA steht nun erstmals eine übergreifende Grundlage für alle Akteure in der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung.

Dass es Weiterentwicklungspotenziale im Bereich der Bedarfsermittlung von LTA gibt, hatte eine Machbarkeitsstudie bereits 2012/13 aufgezeigt. Auf Basis der Ergebnisse der Vorstudie wurden in den letzten drei Jahren übergreifende Grundlagen für die Bedarfsermittlung entwickelt und gemeinsam mit Vertretern von Reha-Trägern und Leistungserbringern, Verbänden von Menschen mit Behinderungen sowie der Wissenschaft konkretisiert.

Das Bedarfsermittlungskonzept besteht aus einer Arbeitshilfe zur Ermittlung von Teilhabebedarf für Reha-Fachkräfte. Daneben ist eine Datenbank entwickelt worden, die Informationen zu über 250 Instrumenten bei der Bedarfsermittlung umfasst. Die Instrumenten-Steckbriefe enthalten auch eine Zuordnung des jeweiligen Messgegenstandes zum bio-psycho-sozialen Modell. So können Ergebnisse aus dem Einsatz einzelner Tests im Rahmen der Bedarfsermittlung unmittelbar genutzt werden.

Studie zu beruflicher Wiedereingliederung: Großer Fundus an aktuellem Wissen

In einer Gesellschaft, in der die Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle spielt, nimmt die berufliche Teilhabe einen hohen Stellenwert ein. Umso wichtiger ist es, dass das System der beruflichen Rehabilitation sich veränderten Bedingungen anpasst. Die Studie „Berufliche Wiedereingliederung zukunftssicher gestalten“ zeigt am Beispiel des RehaFutur-Projekts Strategien zur Umsetzung veränderter gesellschaftspolitischer Anforderungen auf.



Die Untersuchung wartet mit einer außergewöhnlich umfangreichen und alle relevanten Bereiche der beruflichen Rehabilitation abdeckenden Literaturrecherche auf: Über 300 Veröffentlichungen hat die Autorin Sandra Kappus gesichtet. Das Ergebnis ist ein umfassender Überblick über das System der beruflichen Rehabilitation in Deutschland. Ausgehend von der politischen Grundlage beschreibt Sandra Kappus die politische und fachliche Zielsetzung des Systems, seine Strukturierung und Wirkungsweise unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Perspektiven.

Zur Bewertung der Herausforderungen hat Sandra Kappus außerdem mit elf Experten aus allen Bereichen der beruflichen Rehabilitation Interviews geführt. Die unterschiedlichen Sichtweisen der Experten verschiedenster Disziplinen ergänzen das aus der Literaturrecherche gewonnene Wissen. Sandra Kappus ist es damit gelungen, am Beispiel des Projekts RehaFutur eine Bewertung der aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Zukunft zu erarbeiten.

Inklusionspreis für die Wirtschaft: Fünf Unternehmen ausgezeichnet



Zum siebten Mal prämierte der Inklusionspreis für die Wirtschaft im April 2019 vorbildliche Beispiele zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Für ihre innovativen und nachahmenswerten Ansätze erhielten fünf inklusionsstarke Arbeitgeber die Auszeichnung: Schär Werkzeug-Maschinenhandel GmbH, Quick Line Kurier und Transportdienste, Zalando Logistics SE & Co. KG, Daimler AG und die Deutsche Telekom AG (Foto). Initiatoren des Preises sind das Arbeitgebernnetzwerk UnternehmensForum, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Bundesagentur für Arbeit und die Charta der Vielfalt. Schirmherr ist der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil.



Personalia

BFW Dortmund: Neuer Geschäftsführer

Das Berufsförderungswerk Dortmund hat einen neuen Geschäftsführer. Am 1. Januar 2019 übernahm **Christian Vogel** die Aufgaben des zuvor in den Ruhestand verabschiedeten Ludger Peschkes. Der 52-jährige Ingenieur und Personalentwickler war zuvor Leiter der Volkshochschule Schwerte sowie Leiter des Fachbereichs Weiterbildung in der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen.



DGUV: Neue stellvertretende Hauptgeschäftsführerin

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine neue stellvertretende Hauptgeschäftsführerin. Am 1. November 2018 trat **Dr. Edlyn Höller** ihre neue Position an. Die promovierte Sozialrechtlerin ist seit 2004 bei der DGUV tätig und war unter anderem maßgeblich im Prozess ihrer strukturellen Neuordnung eingebunden. Höller löste Dr. Walter Eichendorf ab, der nach 30 Jahren Tätigkeit für den DGUV in den Ruhestand ging.



INN-tegrativ: Neuer Geschäftsführer

Seit Beginn 2019 hat die INN-tegrativ gGmbH eine neue Doppelgeschäftsführung. Gemeinsam mit dem bisherigen Geschäftsführer Pierre Noster wird zukünftig **Lars Pallinger** diese Position innehaben. Er löste Jörg Barlsen ab, der das Unternehmen nach über acht Jahren zum Jahresende 2018 verließ. Pallinger war zuvor Standortverantwortlicher des BFW Goslar und Mitglied der Unternehmensleitung. Darüber hinaus war er verantwortlich für den Geschäftsbereich Gesundheit und Assessment für alle niedersächsischen BFW. INN-tegrativ ist Trägerin der BFWs Weser-Ems, Bad Pyrmont und Goslar sowie weiterer regionaler beruflicher Reha- und Integrationszentren.



Perspektiv-Kontor und BFW Hamburg: Neue Geschäftsführung

Am 1. November 2018 hat **Melanie Schlotzhauer** den Geschäftsführer des BFW Hamburg Jens Mohr abgelöst. Sie folgt ihm in der Geschäftsführung aller Gesellschaften des Perspektiv-Kontors. Sie führt die Gesellschaften gemeinsam mit Wolfgang Lerche. Schlotzhauer war zuvor fünf Jahre als Geschäftsführerin des Beruflichen Trainingszentrums Hamburg tätig. Ihr Hauptaugenmerk im BFW Hamburg liegt auf dem Abschluss des wirtschaftlichen Sanierungsverfahrens aus den Jahren 2013 und 2014 und der inhaltlichen Neuausrichtung des BFWs als lokaler Partner für Gesundheitsdienstleistungen.



Veranstaltungen

Deutscher und Europäischer Kongress für Rehabilitationsforschung

2019 findet das 28. Rehawissenschaftliche Kolloquium gemeinsam mit dem 15. Kongress des European Forum for Research in Rehabilitation (EFRR) unter dem Motto „Rehabilitation – Shaping healthcare for the future“ in Berlin statt. Die Tagung wird aus zwei verbundenen Teilkongressen bestehen. Veranstalter ist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Kooperation mit der DRV Berlin-Brandenburg, der DGRW und dem EFRR.

Der BV BFW wird mit verschiedenen Vorträgen und Foren im Programm des Kongresses präsent sein und über die Leistungen der Berufsförderungswerke in der begleitenden Fachausstellung informieren.

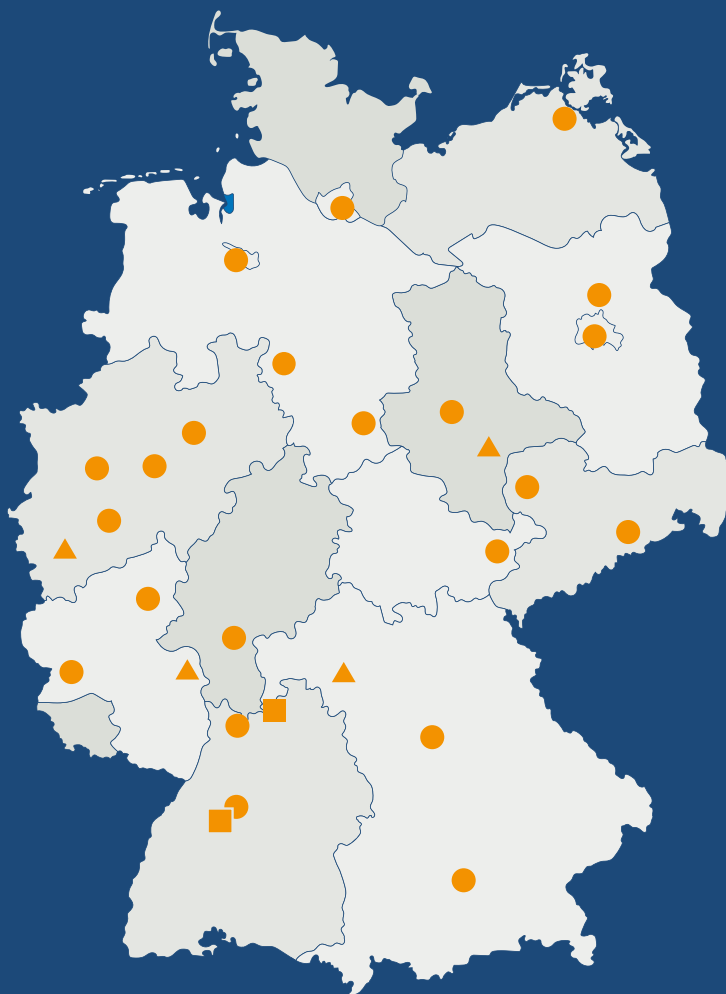
Termine auf einen Blick

- **SightCity**
8.-10. Mai 2019 | Frankfurt
- **REHAB**
16.-18. Mai 2019 | Karlsruhe
- **Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit**
21.-23. Mai 2019 | Berlin
- **Medizin & Beruf III**
23. Mai 2019 | Berlin
- **2. Reha Symposium der BG Kliniken**
26.-27. September 2019 | Ludwigshafen

REHAVISION

Fit für die Zukunft

Menschen. Unternehmen. Berufsförderungswerke.



→ Überall in
Deutschland

Die 28 Berufs-
förderungswerke
www.bv-bfw.de



- Berufsförderungswerke
- ▲ Berufsförderungswerke mit Spezialisierung auf blinde/ sehbehinderte und/oder hörgeschädigte Menschen
- Berufsförderungswerke mit speziellen medizinischen und pflegerischen Angeboten für Menschen mit schwerer Körperbehinderung

Zugang für alle
responsiv & barrierefrei

Kommunikation, die Inklusion unterstützt:
www.bv-bfw.de

Ausgabe verpasst?
Archiv & Leserservice

Die Ausgaben der REHAVISION als Download:
www.bv-bfw.de > Publikationen